

KUNDMACHUNG

=====

Der Gemeinderat der Gemeinde **Sigmundsherberg** hat in seiner Sitzung vom 18.3.2019 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51516A** in der KG Walkenstein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 8, 11, 19, 22, 25, 39 und 41

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 531/6, 531/14, 531/18 und 534/2

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51516A** in der KG Walkenstein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 9, 10, 13, 20, 24, 51 und 52

2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 531/20

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Angeschlagen am: 19.3.2019

Abgenommen am: 3.4.2019



Der Bürgermeister

Franz Göbl